

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1838

34 (23.8.1838)

Oberamtliche Verfügungen.

DAr. 16105. Bezahlung der Zehntablösungskapitalien btr.

Kaum sind die Zehntablösungsverträge in einigen Gemartungen im reinen, und schon sind darüber, wie die Ablösungskapitalien zu bezahlen seyn Irrungen entstanden; wir finden uns daher veranlaßt die Bürgermeisterrämter auf folgende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam zu machen:

1.) An dem ausgemittelten Zehntablösungskapital hat die Staatskassa $\frac{1}{2}$ tel nebst Zinsen in 4^o hievon (die Zinsen seit 1. Januar 1834 bis zum Zahltag) zu tragen; den Rest nach Abzug dieses Staatszuschusses haben die Besitzer der Zehntpflichtigen Güter zu zahlen zu deren Gunsten die Ablösung geschah (§. 12. und 15. des Zehntablösungsgesetzes.)

Es kann demnach auch dann, wenn die Gemeinde als solche die Ablösung zu Stande gebracht hat, nicht davon die Rede seyn, daß auf die Zehntpflichtigen fallende Ablösungskapital aus der Gemeindskassa (z. B. mittelst außerordentlichen Holzhiebs) zu tilgen.

2.) Zur Bestimmung der Tilgung der Zehntschuld hat der Bürgermeister, sobald die Schuld endgültig festgesetzt ist, alle Zehntpflichtige, oder ihre Vermittler (§. 26.) zu versammeln, und sie zu vernehmen auf welche Weise die Schuld getilgt werden soll.

Entweder kommt nun eine freiwillige Uebereinkunft Aller zu Stande (z. B. die Repartition nach dem Steuerfuß) oder nicht.

Im ersten Fall ist nach dieser Uebereinkunft der auf die Zehntpflichtigen fallende Theil des Ablösungskapitals und der Zinsen unter sie zu vertheilen und zu erheben.

Im andern Fall, wenn jene Uebereinkunft nicht zu Stande kommt,

3.) hat der Bürgermeister die Zehntpflichtigen zu vernehmen, ob sie den Zehnten in natura wie bisher und bis zur gänzlichen Tilgung forterheben lassen wollen, oder nicht.

a.) Die Forterhebung des Zehntens findet denn statt, wenn sich nicht über die Hälfte der Zehntpflichtigen, die nach dem Steueranschlag mindestens $\frac{1}{2}$ tel der zehntpflichtigen Güter besitzen, dagegen erklären. (§. 71. Ar. 2. und §. 15. der Instruction)

b.) wenn sich die Mehrheit aber gegen die Forterhebung des Zehntens in natura ausgesprochen hat, so ist die Zehntschuld unter die Zehntpflichtigen also zu vertheilen, daß die zehntbaren

Güter aller Art, als: Felder, Wiesen, Weinberge, nach ihrer Ertragbarkeit in höchstens sechs Classen durch Sachverständige vertheilt und der jährliche Durchschnittsertrag eines Morgens in jeder Classe durch sie ausgemittelt werde.

Nach diesem Anschlag wird der Maasstab gebildet, nach welchem jedes Grundstück im Verhältniß zu seinem Flächengehalt zum Ablösungskapital beizuziehen ist.

4.) Ist die Repartition im Reinen, so wird sie dem Einzieher zugestellt der dabei auf folgende Bestimmungen zu achten hat:

a.) Das Ablösungskapital haftet auf dem Grund und Boden und geht also bei Veränderung des Eigenthümers auf den neuen Erwerber über.

b.) Jeder Einzelne kann seine ganze Kapital-Schuld nach sechsmonatlicher Aufkündigung vollständig abtragen, dagegen kann

c.) keiner gezwungen werden, jährlich mehr zu zahlen, als die Zinse seines Ablösungskapitals und Ein und drei viertel Procent des Kapitals selbst.

Die Bürgermeisterrämter wollen hienach ihr Amt handeln und Irrungen vermeiden.

Durlach den 17. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DAr. 16005. Herstellung der Vicinalstraßen insbesondere Materialbeifuhr für den Winter btr.

Nachdem die Fruchtarndte überall beendigt ist, werden die Bürgermeisterrämter aufgesodert, die Beifuhr des erforderlichen Straßenmaterials, namentlich auch des Bedarfs für den künftigen Winter und dessen reine Verschlagung ernstlich zu bewerkstelligen, auch, wenn je etwas, was bei der Straßenvisitation im Frühjahr angeordnet wurde, noch im Rückstand seyn sollte, dies nachzuholen. Die Straßenvisitation wird im Oktober vorgenommen und die Verantwortung derjenigen Bürgermeisterrämter unfehlbar in Anspruch genommen werden, welche den dabei geschehenen Auslagen nicht vollkommen nachgekommen sind, wobei man ihnen ausdrücklich bemerkt, daß die gewöhnlichen Versprechungen, das Fehlende bald ergänzen zu wollen &c. &c., durchaus nicht berücksichtigt werden könne.

Der Straßenvisitation, wozu die Tagfaheten schriftlich ausgeschrieben werden, hat jedes Mal der Bürgermeister, dasjenige Gemeinderathsmitglied, welches die Straßen beaufsichtigt und die Straßenwarte beizuwohnen.

Durlach den 21. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15830. Da sich Schuhmachermeister Jacob Brost von Untermutschelbach auf die an ihn unterm 6. Juny d. J. ergangene öffentliche Aufforderung nicht hirt und über seine heimliche Entfernung verantwortet hat so wird derselbe des Vergehens des bösslichen Austritts aus dem Untertanen-Verband für schuldig erklärt und deshalb in die durch §. 3. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Strafe von 3 $\frac{1}{2}$ seines Vermögens und zu Tragung der Kosten verurtheilt.

Durlach den 15. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15728. In Gemäßheit des §. 74. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen der Gr. Domainen-Verwaltung Pforzheim und dem Zehnt-Consortium in Langensteinbach die Ablösung des Domainalzehnten endgültig beschlossen wurde.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen Zehnten, in dessen Eigenschaft, als: Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §. §. 74. — 77. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu mahnen, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Durlach den 19. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15941. In Gemäßheit des §. 74. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen der Gr. Domainen-Verwaltung Pforzheim und der Gemeinde Auerbach die Ablösung des Zehnten endgültig beschlossen wurde.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen Zehnten in dessen Eigenschaft, als: Lehenstück, Stammgut, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §. §. 74. bis 77. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu mahnen, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Durlach den 19. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15632. (Erkenntniß.) Da Valentin Mais von Wbschbach, Soldat im 1ten Linien-Infanterie-Regiment, sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. May sich weder dahier, noch bei seinem Commando gestellt hat so wird er hiemit der Desertion für schuldig erkannt, deshalb unter Verlust des Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und die weitere Bestrafung auf den Bekretungsfall vorbehalten.

W. K. W.

Durlach den 13. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15931. Da sich Andreas Grossmann von hier auf die öffentliche Vorladung

vom 3. August 1833 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.

Durlach den 17. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15586. In Dabingen an der Enz wird alljährlich an dem auf den ersten Sonntag im September fallenden Donnerstag und zwar dieses Jahr am 6. September ein weiterer Viehmarkt abgehalten, und damit ein landwirthschaftliches Partie- und Landfest verbunden, was andurch bekannt gemacht wird.

Durlach den 11. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15121. In der Nacht vom 12. auf 13. Juny wurden aus der Behausung des Philipp Volt in Jöhlingen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ca. 70 Pfund eingesalzene Kalbsfleisch, bestehend aus 2 Hinterschinken, in Rippstücken zu 3 bis 4 Pfund und in zerlegten Vorderhinterhaken.
- 2) 1 kupferner Waschkessel, welcher in der Mitte des Bodens ein 2" großes Loch hat.
- 3) 2 Hauen mit neuen Helmer und mit dem Zeichen des Schmiedmeisters Geggus in Weingarten versehen.
- 4) 1 Hasen mit ca. 5 Pfund Schweineschmalz.

Hievon werden die Bürgermeisterämter zur Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Durlach den 8. August 1838.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Herrschaftl. Kellerverpachtung.) Die zu Grözingen unter der ärarischen Zehntkeller sich befindlichen zwei gewölbten Keller, von welchen ein jeder mit 15 Stück in Eisen gebundene Lagerfässer versehen ist, der eine 61 und der andere 65 Fuder Wein aufnimmt, werden am Donnerstag den 6. September dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr zu Grözingen im Gemeindehaus für weitere drei Jahrgänge oder auch nur bis Martini 1839 in Steigerung verpachtet, wozu die Miethliebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. August 1838.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Durlach. Am Montag den 17. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Blankenloch auf dem dasigen Rathhaus 86 Ruten ärarische Wiesen in den neuen Wiesen Durlacher Banns, welche vormalig dem verstorbenen Martin Ober-

maier von da angehört haben,
zu Eigenthum öffentlich versteigert.
Durlach den 20. August 1838.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Bei dem in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. stattgehabten Brande in Weingarten hat Rudolf Gablenz von da alle seine Früchte, sein Futter und viele Fahrniß verloren, er ist ein wenig bemittelter Mann und bedarf der Unterstützung nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche für den Brandverunglückten Geld, Früchte oder Heu ic. abgeben wollen in Folge oberamtlicher Verfügung vom 12. d. M. Nr. 15621. ersucht, daß bei der nächsten Collecte des Quartallarmosen dem Gemeinderath Niede und Spitalverwalter Etschmann abzugeben.

Durlach den 20. August 1838.
Bürgermeisteramt.

S u f.

vdt. Ch. Rau.

Montag den 3. September d. J.
Mittags 2 Uhr
wird auf hiesigem Rathhause die der Stadt Durlach gehörende

Einstöckige Behausung in der Spitalgasse, neben Johann Jakob Giese samt Stall, Heustock, Keller ic.
öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 20. August 1838.
Bürgermeisteramt.

S u f.

vdt. Ch. Rau.

Die Verlassenschaftsmasse der † Amalienbadwirth Weißingers Wtb. läßt

Dienstag den 4. September d. J.
Morgens 8 Uhr

im Amalienbad dahier
Frasenkrüder, Gewehr und Waffen, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, worunter viele Faß von verschiedener Größe und allerlei Hausrath
öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. August 1838.
Bürgermeisteramt.

S u f.

vdt. Ch. Rau.

In Folge richterlicher Verfügung vom 24. May d. J. wird dem Maurermeister Kristof Edfel dahier

25 Ruth. Weinberg im Guggesberg, neben Ketten Schmied Grimm und Kristof Heinrich Weilers Wtb.

Steueranschlag 41 fl. 15 kr.
Gerichtlicher Anschlag 45 fl.

auf hiesigem Rathhaus

Montag den 3. September d. J.
Mittags 2 Uhr

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn auch das höchste Gebot unter dem gerichtlichen Anschlag bleiben sollte.

Durlach den 20. August 1838.
Bürgermeisteramt.

S u f.

vdt. Ch. Rau.

Handelsmann August Gescheider dahier läßt der Erbtheilung wegen

Montag den 3. September d. J.
Nachmittag 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:
Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung an dem Marktplatz belegen neben Apotheker Nieper und Dreher Karl Steinmeß.

Anschlag 8650 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 6. August 1838.

Bürgermeisteramt.

S u f.

vdt. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaft des † Wagnermeisters Leopold Weißinger werden

Montag den 3. September d. J.
Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum zweiten und letzten male öffentlich versteigt:

1) Ein 2stöckiges Wohnhaus samt Stallung beim Ochsenhor belegen, neben dem Glasurgraben und Altemendweg. Gebot 700 fl.

A c t e r.

2) 2 Viertel 12 Ruthen im Hohlenweg, neben dem Weg und Jakob Bürks Erben in 2 Theilen. Gebot 100 fl.

W i e s e n.

3) 2 Viertel 10 Ruthen auf der Breit, beiderseits Johann Georg Kunzmann. Gebot 190 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 20. August 1838.

Bürgermeisteramt.

S u f.

vdt. Ch. Rau.

(Klavier-Verkauf.) Bei Organist Fdler steht ein noch in gutem Stande erhaltenes, tafelförmiges Klavier, mit 6 Octaven, schwarzer Klaviatur, um billigen Preis zu verkaufen.

Durlach den 22. August 1838.

Bei der Katholischen Schulbauverrechnung da-
hier, können 150 fl. gegen gerichtliche Pfandur-
kunde erhoben werden.

400 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung aus-
zuleihen, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es ist auszuleihen aus dem Dr. Lamprechtischen
StipendienStiftungsfond 400 fl. Capital auf Ob-
ligation zu 5 Prozent und ist zu erheben bei Ver-
waltungsrath J. Lamprecht in Berghausen.

400 fl. liegen im ganzen oder theilweis zum
Ausleihen parat. Das Comptoir sagt wo.

200 fl. liegen zum Ausleihen parat. Das
Comptoir dieses Blattes sagt wo.

150 fl. Pflugschaftsgeld können gegen gerichtliche
Versicherung sogleich erhoben werden, wo? sagt
das Comptoir dieses Blattes.

400 fl. können auf den 20. August gegen dop-
pelt gerichtliche Versicherung erhoben werden, wo?
sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bei der Weberzunft in Durlach können gegen
doppelt gerichtliche Versicherung 100 fl. ausgeliehen
und täglich bei Weberobermeister Berg erhoben
werden.

Es sind 500 fl. gegen gerichtliche Versicherung
auszuleihen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen mehrere hundert Gulden im Ganzen
oder theilweis zum Ausleihen parat. Das Com-
ptoir dieses Blattes sagt wo.

In der Herrenstraße ist auf den 25. Oktober ei-
ne Stube und Kammer im untern Stockwerk mit
sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten. Das
Comptoir dieses Blattes sagt wo.

In der Kronengasse ist eine Wohnung von zwei
oder drei tapezirten Zimmern an ledige Herren oder
an eine stille Familie sogleich oder auch später zu
vermieten. Wo? sagt das Comptoir dieses Blat-
tes.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern
der Stadt Durlach.

G e t r a u t

am 16. August: Herr Ernst Philipp Schrott, Registra-
tor und Sportel-Extrahent bei hiesigem Großherz.
Oberamt, Sohn des † Friedr. Schrott, hies. Bür-
gers und Jungfrau Magdalene Benigne Waisel,
Tochter des † Philipp Waisel, Burgers dahier.

am 19. Aug.: August Jakob Reiskner, Burger u. Gärt-
ner, Sohn des Ludw. Reiskner, Burgers u. Wein-
gärtners und Rosine Magdalene Salome Rothen-
burger, Tochter des † Johann Rothenburger, Bür-
gers und Gärtners.

am 19. Aug.: Heinrich Friedrich Kleiber, Burger und
Weingärtner, Sohn des Georg Phil. Kleiber, Bür-
gers u. Weingärtners u. Ernestine Katharine Kunz-
mann, Tochter des Joh. Georg Kunzmann, Bür-
gers und Pfästerermeisters.

am 19. Aug.: Andreas Johann Georg Kleit, Burger
und Tagelöhner, Sohn des † Johann Georg Kleit,
Burgers und Tagelöhners und Elisabeth Göbl, To-
chter des Peter Göbl, Burgers und Bauers in Un-
terwilsheim.

G e b o r e n

am 1. August: Karl Christian — Vater Christian Sul-
zer, Burger und Steinhauer.

am 11. Aug.: Franziska Christine — V. Friedr. Blum,
Burger und Steinhauer.

am 13. Aug.: Karline — V. Jakob Philipp, Burger
und Weingärtner.

am 15. Aug.: Marie Katharine — V. Friedr. Jtte,
Burger und Polizeidiener.

am 16. Aug.: Jakob Wilhelm August — V. Herr Ja-
kob Schneider, Burger und Bärenwirth in Berg-
hausen.

G e s t o r b e n

am 13. August: Adam Friedrich — V. Ernst Wilhelm
Klenert, Burger u. Schuhmachermeister; alt 5 Tage.

F r u c h t - P r e i s e

vom 18. August 1838 in Durlach.

Das Malter	fl.	fr.
Weizen	11	30
Kernen, neuer	10	30
Kernen, alter	11	54
Korn, neues	6	45
Korn, altes		
Gerste	5	20
Welschkorn	8	30
Haber	4	27

Einfuhr-Summe: 778 Malter.

Worunter waren: 112 Malter Kernen, (neuer)

461 Malter Kernen, (alter)

11 — Korn.

194 — Haber.

Summe des Vorraths: 778 Malter.

Verkauft wurden heute: 778 Malter.

B r o d - P r e i s e

Ein Weß zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 10 Lotz.

Weißbrod zu 6 — — — 4 — — —

Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 3 — 2 —

Die von der Staatspolizeibehörde für den Mo-
nat August regulirte Fleischtaxe ist:

Mastochsenfleisch das Pfund	10½ fr.
Schmalfleisch	8½ "
Kalbfleisch	8 "
Hammelfleisch	8 "
Schweinefleisch	10 "

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 24 fr.

— — Schweineschmalz . . . 24 —

— — Butter . . . 20 —

Lichter, gezogene das Pfund . . . 24 —

— gegossene . . . 22 —

Seife . . . 16 —

Ochsenuschlitt, rohes . . . 13 —

Der Centner Heu . . . fl. 56 fr.

Hundert Bund Stroh . . . 12 —

Das Meß Holz, hartes, kostet 19 fl. —

(Hiezu eine Beilage.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.

Nachdem mittelst Beschlusses der Hochpreislichen Regierung des Mittelrheinkreises vom 10. März d. J. No. 8675. und 22. May d. J. No. 11849. — die Wahl des großen Ausschusses btr. — verfügt worden, daß die Wahlen für die mittel- und höchstbesteuerte Klasse durch den Gemeinderath, kleinen Ausschuss, und die von der niedersbesteuerten Klasse gewählten 30 Mitgliedern des großen Ausschusses vorgenommen werden sollen, dieß unterm 17. und 19. d. Mts, geschehen, so besteht der große Ausschuss nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

A) Von der höchstbesteuerten Classe.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1) Ewewirth Christoph Reich. | 17) Erhardt Liede, Metzger. |
| 2) Friedrich Leber, Kiefer. | 18) Wilhelm Eisenlohr, Kaufmann. |
| 3) Wilhelm Goldschmidt, Metzger. | 19) Johann Schneider, Deconom. |
| 4) Kristof Dumbert, Metzger. | 20) Kristof Schweizer, Steinhauer. |
| 5) Werkmeister Christian Hengst. | 21) Gabriel Korn, Metzger. |
| 6) Kristof Mbsner, Kiefer. | 22) Anton Bengel, Thierarzt. |
| 7) Jakob Geiger, Sattler. | 23) Friedrich Kühndensch, Bierbrauer. |
| 8) Gottlieb Steinmez zum Anker. | 24) Adam Friedrich Klevert, Straußwirth. |
| 9) Alt Matheus Bull, Schuster. | 25) Jacob Friedrich Reinhardt, Hutma-
cher. |
| 10) Friedrich Bartenbach, Gerber. | 26) Georg Rittershofer, Fuhrmann. |
| 11) Friedrich Steinmez, Kaufmann. | 27) Heinrich Albrecht, Weingärtner. |
| 12) Heinrich Leber, Metzger. | 28) Jakob Kunzmann, Pfästerer. |
| 13) Friedrich Wenker, Kaufmann. | 29) Johann Arnold, Zimmermann. |
| 14) August Dreher, Fuhrmann. | 30) Ernst Dell, Conditor. |
| 15) Franz Kiefer, Bäcker. | |
| 16) Peter Schneider, Bäck. | |

B) Von der mittelbesteuerten Classe.

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1) Karl Demmer, Bierbrauer. | 16) Jakob Frohmüller, Glaser. |
| 2) Gustav Bleidorn, Kaufmann. | 17) Friedrich Knäus, Blechner. |
| 3) Friedrich Altfelir, Hutmacher. | 18) Gabriel Korn, Waisenrichter. |
| 4) Friedrich Hattich, Glaser. | 19) Gottfried Blum, Kiefer. |
| 5) Heinrich Penzinger, Schuster. | 20) Christoph Steinle, Schwertschleifer. |
| 6) Karl Altfelir, Schlosser. | 21) Wilhelm Grimm, Ketenschmied. |
| 7) Karl Leußler, Seiler. | 22) Peter Altfelir, Schreiner. |
| 8) Johann Jakob Zöllner, Schuster. | 23) Jacob Keim, Maler. |
| 9) Adam Heidt, Metzger. | 24) Christian Fleischmann, Weber. |
| 10) Karl Mehr, Nagelschmied. | 25) Heinrich Admhild, Schreiner. |
| 11) Joseph Hochstätter, Metzger. | 26) Karl Dreher, Fuhrmann. |
| 12) Friedrich Ebwer, Blechner. | 27) Christoph Bürkle, Hafner. |
| 13) Christian Dorr, Metzger. | 28) Heinrich Hirth, Färber. |
| 14) Kristof Altfelir, Maurer. | 29) Friedrich Schrott, Schlosser. |
| 15) Jakob Friedrich Deller, Kiefer. | 30) Jakob Klein, Weber. |

C) Von der niederstbesteuerten Classe.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1) Wilhelm Adam Jung, Schuster. | 16) Johann Heidt, Zeugschmied. |
| 2) Karl Altselir, Gärtner. | 17) Friedrich Neubold, Sattler. |
| 3) Karl Etschmann, Spitalverwalter. | 18) Carl Friedrich Kratt, Accisor. |
| 4) Kristof Zöller, Tabaksfabrikant. | 19) Ferdinand Reichert, Fruchtmesser. |
| 5) Kristian Matheus Bull, Schuhmacher. | 20) Karl Nagel, Metzger. |
| 6) Heinrich Kraft, prakt. Arzt. | 21) Karl König, Kutscher. |
| 7) Adolt Feininger, Kaufmann. | 22) August Kenz, Stricker. |
| 8) Friedrich Hummel, Schreiner. | 23) Kristian Sagger, Dreher. |
| 9) Johann Noa Kiefer, Tagelöhner. | 24) Andreas Schenkel, Docter. |
| 10) Jung Friedrich Franz Märklin. | 25) Siegrist, Lehrer. |
| 11) Karl Wächter. | 26) Karl Lichtenfels, Tabaksarbeiter. |
| 12) Ludwig Schweizer, Pfästerer. | 27) Heinrich Horn, Tagelöhner. |
| 13) Friedrich Philipp, Schuster. | 28) Reinhardt Jung, Hutmacher. |
| 14) Wilhelm Daniel Blum, Tagelöhner. | 29) Wilhelm Zittel, Buchbinder. |
| 15) Johann Christian Forscher, Gärtner. | 30) Friedrich Krebs, Tagelöhner. |
- was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 22. August 1838.

Bürgermeister Amt.

Fur.

vd. Ch. Rau.